(Berichterstatter Abg. **Kleinhempel.**)

(A) Überschreitungen sind hauptsächlich entstanden durch Steigerung der Geschäfte und Zahlung höherer Erhebungsgebühren an die Ortseinnahmen. Die dazu gegebenen Begründungen erkannte die Rechenschaftsdeputation als ausreichend an. Das Kap. 20 weist 126 075 281 M. 03 Pf. Überschuß, und zwar 8 632 669 Mark 03 Pf. mehr nach, als im Etat für 1908/09 vorgesehen war. Auftragsgemäß beantrage ich die nachträgliche Genehmigung der Etatüberschreitungen bei Kap. 20 an zusammen 78 077 M. 69 Pf.

Präsident: Das Wort wird nicht begehrt. Ich schließe die Debatte.

Auch hier erläßt mir die Kammer den Vortrag der einzelnen Titelsummen. Ich stelle also nur die Gesamtsumme zur Abstimmung, und es wird dann damit die Genehmigung für die Überschreitungssummen der einzelnen Titel ausgesprochen. Ich nehme an, daß die Kammer auch mit Bezug auf Kap. 21 mit diesem Verfahren einverstanden ist. — Das ist der Fall.

Ich frage also:

Will die Kammer beschließen: bei Kap. 20, Direkte Steuern, die Etatüberschreitungen von zusammen 78 077 M. 69 Pf. nachträg-

(B) lich zu genehmigen?

Einstimmig.

Ich gebe nunmehr dem Herrn Berichterstatter das Wort zu Kap. 21.

Berichterstatter Abg. **Kleinhempel:** Meine Herren! Zuletzt berichte ich noch über Kap. 21, Indirekte Abgaben. Bei Tit. 1a ist hier zunächst ein Einnahmeausfall von 108 909 M. 88 Pf. gegenüber dem Etat zu erwähnen, da Sachsen ab 1. April 1909 nur noch ein Viertel statt ein Drittel von der Reichserbschaftssteuer erhält. Bei vielen Ausgabetiteln ließen sich zwar noch Ersparnisse erzielen, jedoch verursachte die Erweiterung der Abgabengesetzgebung im Jahre 1909 einige Etatüberschreitungen sowie außeretatmäßige Ausgaben, und zwar hauptsächlich für Besoldungen und Geschäftsbedürfnisse. Die im Rechenschaftsberichte hierzu gegebenen ausführlichen Begründungen erschienen der Rechenschaftsdeputation als ausreichend, und es waren keine Bedenken zu erheben.

Trotz der Überschreitungen sind 1 293 970 M. 28 Pf. mehr Überschuß erzielt worden, da die Schlachtsteuer und die landesrechtliche Stempelsteuer mehr erbrachten, und es belief sich der Überschuß in der Finanzperiode 1908/09 auf 16 413 572 M. 28 Pf. Auch hier beantragt die Rechenschaftsdeputation gegen die Stimmen der Sozialdemokraten: die Kammer wolle die in (C) Drucksache Nr. 96 bei Kap. 21 nachgewiesenen Etatüberschreitungen an zusammen 112 349 M. 54 Pf. und die außeretatmäßigen Ausgaben an 14 962 M. 51 Pf. nachträglich genehmigen.

Präsident: Das Wort wird nicht begehrt. Ich schließe die Debatte.

Wir kommen zur Abstimmung.

Will die Kammer beschließen: bei Kap. 21, Indirekte Abgaben, die Etatüberschreitungen von zusammen 112 349 M. 54 Pf. zu genehmigen?

Gegen 25 Stimmen.

Will die Kammer weiter die außeretatmäßigen Ausgaben von zusammen 14 962 M. 51 Pf. nachträglich genehmigen?

Gegen dieselbe Stimmenzahl.

Damit ist Punkt 1 der Tagesordnung erledigt.

Wir kommen zu Punkt 2: Schlußberatung über den mündlichen Bericht der Finanzdeputation A über Kap. 17 und 18 des ordentlichen Staatshaushalts-Etats für 1912/13, Landeslotterie und Lotteriedarlehnskasse betreffend. (Drucksache Nr. 92.) (D)

Berichterstatter Herr Abg. Döhler.

Ich eröffne die Debatte und gebe dem Herrn Berichterstatter das Wort.

Berichterstatter Abg. **Döhler:** Meine Herren! Zu Kap. 17, Landeslotterie, ist zu erwähnen, daß Tit. 1 und 2 mit denselben Summen wie im Voretat eingestellt sind, während in Tit. 3 die Mehreinnahmen mit 5000 M. nach dem zu erwartenden Mehrbetrage vorgesehen sind. In Tit. 4 betragen die Wenigereinstellungen 2025 M. und in Tit. 5 900 M., dagegen in Tit. 6 die Mehreinstellung 2138 M.; diese veränderten Einstellungen sind durch Personenwechsel und nach dem Dienstalter begründet. Die Wohnungsgeldzuschüsse in Tit. 7a erfordern 120 M. mehr. Der Wenigerbedarf von 3050 M. in Tit. 16 ist in der Erläuterungsspalte genügend erklärt. Kap. 17 schließt mit einem Überschusse gemeinjährig in Höhe von 4 671 945 M. ab.

Bei der Beratung dieses Kapitels in der Deputation ist auch die Frage berührt worden, welchen Einfluß der Abschluß der Preußisch-Süddeutschen Lotteriegemeinschaft auf den Absatz der Sächsischen Landeslotterie ausüben werde. Wie bekannt, ist zwischen Preußen einerseits und den süddeutschen Staaten

Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden